
Vorsitz: Island**633. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 26. Januar 2011

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 11.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter St. Skjaldarson

Vor Eintritt in die Tagesordnung kondolierte der Vorsitz der Russischen Föderation zum Bombenanschlag auf dem Moskauer Flughafen Domodedowo vom 24. Januar 2011. Anschließend hielt das Forum eine Schweigeminute für die Opfer. Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/31/11), auch Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika verurteilten den Anschlag und bekundeten ihr Beileid. Die Russische Föderation dankte dem Forum für seine Anteilnahme.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die jüngsten Entwicklungen in der Region um Zchinwali:* Georgien (Anhang 1), Russische Föderation (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika, Ungarn – Europäische Union, Kanada(b) *Finanzieller Beitrag zum MONDEM-Programm in Montenegro:* Norwegen, Vorsitz, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn)

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Aktueller Stand in der OSZE-Kommunikationsgruppe: Vorsitz der OSZE-Kommunikationsgruppe*
- (b) *Protokollarische Angelegenheiten: Zypern, Vorsitz, Schweden*
- (c) *Organisatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem OSZE-Workshop zur Festlegung einer angemessenen Rolle für die OSZE bei der Förderung der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats am 27. und 28. Januar 2011 in Wien: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums*
- (d) *Organisatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem einundzwanzigsten Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung am 1. und 2. März 2011 in Wien: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 2. Februar 2011, 10.00 Uhr im Neuen Saal

633. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 639, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Herr Vorsitzender,

ich möchte das Forum über die jüngsten Aktionen der Russischen Föderation gegen Georgien informieren, durch die die besetzten georgischen Regionen und der gesamte Südkaukasus weiter destabilisiert werden sollen.

Leider hat sich an der aggressiven Politik der Russischen Föderation nicht einmal nach der friedlichen Initiative des georgischen Präsidenten und der Erklärung der Nichtanwendung von Gewalt, die von der internationalen Gemeinschaft unmissverständlich unterstützt wurde, etwas geändert.

Am 24. Januar 2011 wurde der sogenannte vierte Militärstützpunkt der Russischen Föderation in der besetzten georgischen Region Zchinwali durch das taktische Gefechtsfeld-Raketenabschusssystem „Scarab-B“, auch unter der Bezeichnung „Totschka-U“ bekannt, verstärkt. Seinen technischen Daten zufolge kann dieses System Objekte innerhalb von 120 km punktgenau treffen.

Ich möchte meine Kollegen daran erinnern, dass die russischen Streitkräfte mit solchen „Totschka-U“-Systemen die Stadt Bamut (Republik Tschetschenien) vollständig zerstörten und ihre friedliche Bevölkerung auslöschten. Die ballistischen Raketen dieses Systems können mit Splitterbomlets oder nuklearen Sprengköpfen bestückt werden.

Es sei betont, dass die von der Russischen Föderation in den besetzten georgischen Gebieten verfolgte Militarisierungspolitik ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht hat. Im Dezember 2010 wurde in der Nähe von Zchinwali (Georgien) ein mit Smerch Mehrfachraketenwerfersystemen mit einer Reichweite von 70 bis 90 Kilometern ausgerüstetes Artilleriebataillon stationiert.

Am 11. August 2010 gab der Kommandeur der russischen Luftwaffe, Alexander Zelin, die Stationierung des Luftabwehrsystems S-300 auf dem Gebiet des besetzten Abchasien bekannt.

Im Zusammenhang mit der laufenden Verstärkung der illegal eingerichteten russischen Militärstützpunkte in den besetzten Regionen Georgiens, feindseligen Parolen aus

Moskau und der Weigerung Russlands, sich zur Nichtanwendung von Gewalt zu bekennen, sind diese Tatsachen ein deutlicher Hinweis auf die Absicht der Regierung der Russischen Föderation, weitere Angriffshandlungen gegen Georgien zu unternehmen und in der Kaukasus- und Schwarzmeerregion Instabilität im großen Maßstab herbeizuführen.

Herr Vorsitzender,

wir ermutigen die internationale Gemeinschaft, internationale Organisationen und unsere Partnerländer nachdrücklich dazu, aktive und effektive Maßnahmen zu ergreifen, um Russland zu veranlassen, seine aggressive Politik gegen Georgien zu beenden und eine weitere Eskalation einer bereits angespannten Situation vor Ort zu vermeiden. Es ist von größter Wichtigkeit, dass sich Russland zur Nichtanwendung von Gewalt gegenüber Georgien bekennt und beginnt, das Waffenstillstandsabkommen vom 12. August umzusetzen.

Danke.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

633. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 639, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

In Reaktion auf die Erklärung der Delegation Georgiens betreffend Informationen über die Stationierung einer operativ-taktischen „Totschka-U“-Missile-Komplex-Division auf dem Hoheitsgebiet der Republik Südossetien möchten wir folgende Erklärung abgeben.

Erstens haben wir keine bestätigten offiziellen Informationen zu diesem Thema. Jedenfalls dient die Präsenz russischer Soldaten in Südossetien jedoch reinen Verteidigungszwecken und ausschließlich dem Schutz der Bevölkerung dieses Landes vor möglichen neuen militärischen Abenteuern seitens Tiflis. Die russische Militärpräsenz in der Republik Südossetien stellt keine Bedrohung für Georgien selbst dar, natürlich vorausgesetzt, dass die georgischen Behörden nicht erneut beschließen, sich auf aggressive Handlungen einzulassen.

Wir sehen uns außerdem veranlasst, auf eine Reihe anderer Erklärungen der georgischen Delegation und auf die von ihr zitierten Passagen aus einer vor einigen Tagen vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Georgiens herausgegebenen Erklärung zu reagieren, in der insbesondere behauptet wird, Russland verfolge eine Politik, die auf die „Vernichtung des georgischen Staates“ und auf eine „Destabilisierung im großen Maßstab der gesamten Kaukasus- und Schwarzmeerregion“ gerichtet sein soll. Es ist fast peinlich, zu derartigen Aussagen Stellung zu nehmen. Wenn sie wirklich die Auffassung von Tiflis darüber wiedergeben, was rund um Georgien geschieht, so ist das nur bedenklich, da diese Art von verzerrter Wahrnehmung der Realität zu irrationalen und äußerst gefährlichen Handlungen führen kann, wie dies bereits im August 2008 geschehen ist.

Wir möchten ferner unterstreichen, dass die hartnäckigen Versuche, Russland als einen potenziellen Aggressor darzustellen, eine völlige Verkehrung der Lage ins Gegenteil ist, wie es mit dem Ausdruck „etwas auf den Kopf stellen“ treffend beschrieben werden kann. Hier sei daran erinnert, dass Russland Georgien niemals angegriffen hat, nicht das Feuer auf seine Friedenstruppen eröffnet hat und auch nicht mit Mehrfachraketenwerfern friedliche Einwohner bombardiert hat. Das Gegenteil ist der Fall.

Und schließlich enthält die georgische Erklärung erneut die Wörter „Besetzung“ und „die Notwendigkeit, die Besetzung zu beenden“. Wir haben unseren georgischen Kollegen bereits in der letzten Sitzung geraten, sich Lehrbücher des Völkerrechts anzusehen, um besser zu verstehen, in welchen Situationen derartige Definitionen angebracht und in welchen sie

absolut unangemessen sind. Da unsere Gegner diesem Rat nicht gefolgt sind, erlauben wir uns, ihnen in Erinnerung zu rufen, dass der Begriff „Besetzung“ konkret im Haager Übereinkommen von 1907 und in der Genfer Konvention von 1949 definiert ist. Laut diesen Dokumenten bedingt Besetzung die vorübergehende Präsenz der Streitkräfte eines Staates im Hoheitsgebiet eines anderen Staates, mit dem er sich im Kriegszustand befindet. In dieser Situation wird die Regierungsgewalt über das besetzte Gebiet vom Militärkommando des Besetzerstaates ausgeübt. Nichts dergleichen ist in Abchasien oder in Südossetien der Fall. In diesen beiden jungen demokratischen Ländern funktionieren die landeseigenen Behörden der Legislative, Exekutive und Judikative und politische Parteien sind aktiv. Es ist ausgeschlossen, dass man in Tiflis das nicht weiß.

Es stellt sich die Frage, warum dann die georgische Regierung immer wieder versucht, Spekulationen darüber anzustellen. Die Antwort liegt auf der Hand: Der Begriff „Besetzung“ beinhaltet jene negative propagandistische Munition, die Tiflis braucht und die voll und ganz seinen außenpolitischen Positionen entspricht, die nicht auf eine realistische Politik, sondern auf propagandistische Konfrontation ausgerichtet sind. Mit einem derartigen Vorgehen der georgischen Behörden hat es keinen Sinn, auf eine rasche und verlässliche Normalisierung der Lage im Transkaukasus zu hoffen, worüber wir nur unser Bedauern und unsere Sorge äußern können.